Gemeinde Pasching I Leondinger Straße 10, 4061 Pasching I 07221/88515 I www.pasching.at I office@pasching.at

JuG-A1/35a
Antrag auf Umschulung
Sprengelfremder Schulbesuch eines Paschinger Kindes innerhalb der Gemeinde Pasching

Eine Umschulung gemäß § 47 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (OÖ POG 1992) idgF wird beantragt.

Angaben zum/zur Schulpflichtigen:

Vor-/Nachname _____

Geburtsdatum _____

Wohnadresse _____

Zuständige Sprengelschule (bitte ankreuzen)

☐ Volksschule Langholzfeld ☐ Volksschule Pasching

Hinweis: Die jeweils andere Paschinger Volksschule gilt als Wunschschule.

Angaben zum Betreuungsbedarf

Für den Schulwechsel muss angegeben werden, ob und welche Nachmittagsbetreuung das Kind benötigt.

☐ Keine Betreuung erforderlich

☐ Betreuung erforderlich – bitte ankreuzen: ☐ Hort: MO-DO bis 17:00 FR bis 15:00 Uhr

☐ FLEXI: MO-FR bis 14:30 Uhr

Hinweis: Diese Angabe ersetzt nicht die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung. Eine gleichzeitige Vormerkung auf KIGADU ist zwingend erforderlich, falls noch nicht erfolgt: https://www.kigadu.at/voranmeldung/pasching.

Angaben zu einem Erziehungsberechtigten:

Vor-/Nachname _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Ich ersuche ab dem Schuljahr _____ / _____ den Besuch des/der Schulpflichtigen an der Wunschschule zu bewilligen.

Begründung:

Datum, Unterschrift: _____

Befüllung durch die Gemeinde Pasching (Schulerhalterin der Sprengelschule)

Abschließende Beurteilung: Auf Grundlage aller eingelangten Stellungnahmen (siehe unten) wird das Ansuchen

☐ befürwortet

☐ nicht befürwortet

Stellungnahme der Schulen sowie der Schulerhalterin

Stellungnahme des Schulleiters/der Schulleiterin der Wunschschule

Das Ansuchen wird
☐ befürwortet
☐ nicht befürwortet
Begründung (insbesondere bei Nichtbefürwortung):

Datum, Unterschrift/Stempel: _____

Stellungnahme des Schulleiters/der Schulleiterin der Sprengelschule

Das Ansuchen wird
☐ befürwortet
☐ nicht befürwortet
Begründung (insbesondere bei Nichtbefürwortung):

Datum, Unterschrift/Stempel: _____

Stellungnahme der Gemeinde Pasching (Schulerhalterin beider Schulen)

Das Ansuchen wird
☐ befürwortet
☐ nicht befürwortet
Begründung (insbesondere bei Nichtbefürwortung):

Datum, Unterschrift/Stempel: _____

INFORMATIONEN zur Umschulung innerhalb von Pasching

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 in der geltenden Fassung hat jedes schulpflichtige Kind grundsätzlich jene Volksschule zu besuchen, die seinem Wohnsitz entsprechend als zuständige Sprengelschule festgelegt ist.

Ein Schulwechsel innerhalb des Gemeindegebietes Pasching (von der zuständigen Sprengelschule in die andere Paschinger Volksschule) ist nur nach vorheriger Bewilligung durch die beiden Schulleitungen sowie die Gemeinde Pasching als gesetzliche Schulerhalterin möglich.

Antragstellung

Der Antrag auf Schulwechsel ist von den Erziehungsberechtigten bis spätestens drei Monate vor dem beabsichtigten Schulwechsel mittels diesem Formular schriftlich bei der zuständigen Sprengelschule einzubringen, damit eine fristgerechte Bearbeitung möglich ist.

Die Gemeinde Pasching als gesetzliche Schulerhalterin ist bemüht, die Erziehungsberechtigten spätestens bis Ende Mai jenes Jahres, in dem der Schulwechsel erfolgen soll, per E-Mail (laut Antragsformular) über das Ergebnis des Umschulungsverfahrens zu informieren.

Voraussetzungen für die Bewilligung

Die Bewilligung muss versagt werden, wenn

- die aufnehmende Paschinger Volksschule die Aufnahme des Kindes verweigert,
- durch den Schulwechsel in der zuständigen Sprengelschule die für die Führung einer Klasse erforderliche Mindestschüler:innenzahl unterschritten würde oder eine Klassenschließung notwendig wäre,
- der Schulwechsel nicht mit Beginn eines Schuljahres erfolgt.

Die Bewilligung kann versagt werden, wenn

- in der aufnehmenden Volksschule eine Klassenteilung erforderlich würde oder
- die mit dem Schulwechsel verbundenen Vorteile die bei der Festlegung der Schulsprengel zu berücksichtigenden Interessen nicht überwiegen.